



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1922

53 (1.2.1922) Mittag-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-201698](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-201698)

Mannheimer General-Anzeiger

Badische Neueste Nachrichten

Bezugpreise: In Mannheim und Umgebung monatlich ...

Anzeigenpreise: Die kleine Zeile Nr. 4. — wochentlich ...

Beilagen: Der Sport vom Sonntag. — Aus der Welt der Technik. — Gesetz und Recht. — Mannheimer Frauen-Zeitung. — Mannheimer Musik-Zeitung. — Bildung und Unterhaltung.

Der Streikbeschuß der Eisenbahner.

Streikbeginn in kommender Nacht.

BB. Berlin, 1. Febr. Die Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten beschloß mit 20 gegen 15 Stimmen ...

Stürmische Sitzung.

Berlin, 1. Febr. (Priv.-Tel.) Die gestrige Sitzung des Hauptvorstandes der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und Anwärter verlief, wie die Berliner Morgenblätter melden, außerordentlich stürmisch.

Die Sozialdemokratie verwirft den Streik.

Zu der Streikabsicht der Reichsgewerkschaft schreibt der 'Vorwärts' unter anderem: 'Das Unternehmen werde, wenn es zur Ausführung gelange, von jedem Standpunkt aus, auch vom gemeinschaftlichen verworfen werden müssen.'

Aufruf der deutschnationalen Beamenschaft.

BB. Berlin, 31. Jan. Angesichts des drohenden Streikrechts richtet die deutschnationalen Beamenschaft folgende Warnung an die deutschen Beamten: 'Die deutschnationalen Beamenschaft lehnt von jeher den Streik ab.'

Berlin, 1. Febr. (Priv.-Tel.)

Der Beamtenschaft der Deutschen Volkspartei hat beschlossen, daß die der Deutschen Volkspartei angehörenden Eisenbahnbeamten nicht am Streik teilnehmen.

Die Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner und Staatsbediensteter (christliche Richtung) hat ein Schreiben an ihre Ortsgruppenvorsitzende geschickt: 'Der geschäftsführende Vorstand beruft den großen Gewerkschaftsvorstand für heute zusammen, um zu der Streikfrage Stellung zu nehmen.'

Der Reichspostminister hat durch Rundtelegramm an alle Postanstalten den Befehl erteilt, keine Telegramme aufzunehmen und zu befördern, die zu einem Streik der Beamten auffordern.

Die Stellungnahme im Hauptauschuß.

Vorgeschichte der Streikbewegung.

BB. Berlin, 31. Jan. Im Hauptauschuß des Reichstages machte Ministerialdirektor von Schlieben vom Reichsfinanzministerium eingehende Ausführungen über die Vorgeschichte der Ausstandsbewegung in der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahner und fuhr dann fort:

Bei der gestrigen Besprechung mit den Vertretern der Länder wurde die Frage erörtert, ob für die Beamten an Orten mit besonders schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen der erscheinenden Vertreter äußerte ihre Bedenken gegen eine solche, dem Beamtenbesoldungsrecht an sich fremde Regelung, Bedenken, welche im Reichsfinanzministerium in nicht geringem Maße bestanden hätten.

Vorbereitung von langer Hand.

BB. Berlin, 31. Jan. Im Hauptauschuß des Reichstages wies Abg. Müller-Franken (Sog.) darauf hin, daß schon längst vor Ablauf des Ultimatums der Reichsgewerkschaft diese von langer Hand alle Vorbereitungen für den Streik getroffen habe.

Wigandler Bauer betonte die absolute Unmöglichkeit der Erfüllung des Ultimatums der Reichsgewerkschaft. In den Erklärungen, die seitens des Reichsverkehrsministeriums und der Reichsregierung zu der Eisenbahnerbewegung veröffentlicht wurden, sei jede provokatorische Wendung vermieden worden.

Ablehnende Haltung der süddeutschen Eisenbahner.

BB. Stuttgart, 1. Febr. In dem erweiterten Vorstand der Reichsgewerkschaft der deutschen Eisenbahnverkehrsbeamten haben die süddeutschen Vertreter zum Ausdruck gebracht, ihre Mitglieder seien nicht geneigt, die Politik gewisser Berliner Gewerkschaftsführer mitzumachen.

Streik-Maßnahmen der bad. Generaldirektion.

Karlsruhe, 1. Febr. (Fig. Drahtber.) Leber die von der Eisenbahngeneraldirektion in Karlsruhe zu ergreifenden Maßnahmen erfahren wir folgendes:

Seit einigen Tagen sind schon sehr eingehende Beratungen gepflogen worden. Soweit das Lokomotivpersonal sich an dem Streik beteiligen wird, was anzunehmen ist, so soll versucht werden, mit dem anderen arbeitswilligen Personal den Betrieb so aufrecht zu erhalten und einen Rollfahrplan durchzuführen, daß die notwendigen Lebensmitteltransporte befördert werden können.

Der Personenverkehr wird ganz eingestellt. Auf jeder Strecke wird täglich nur 1 Lebensmittelzug hin und zurück verkehren. Die Eisenbahngeneraldirektion hofft, daß letzten Endes auch die Streikenden im eigenen Interesse für die Aufrechterhaltung des Rollbetriebes sind.

Die Wirkung des Streiks.

Ueber den bevorstehenden Streik der Eisenbahnbeamten wird uns noch mitgeteilt, daß es in Mannheim schwerlich möglich sein wird, den Personenverkehr auch nur in beschränktem Umfang aufrecht zu erhalten. Man wird jedoch versuchen, den notwendigen Verkehr zur Beförderung lebensnotwendiger Nahrungsmittel zu ermöglichen.

Beamten- und Verwaltungsfragen.

Berlin, 1. Februar. (Von unserem Berliner Büro.)

Die gestrige Aussprache war von der drohenden Verkehrskatastrophe überschattet. Es ist nicht das einzige, aber es ist vielleicht das am meisten erregende Motiv, das sich in dunklen Tönen durch die Verhandlungen zieht. Man sprach noch nicht alles aus, was man auf dem Herzen hat. Man hält an sich, weil man immer noch hofft, der Sinn für Verantwortlichkeit und Pflichtgefühl möchte den von blinder Eifersucht Beherrschten wiederkehren.

Aber noch in einem anderen Stück berühren sich die Auffassungen der bürgerlichen Mitte. Nicht nur der Demokrat und der Vertreter der bayerischen Volkspartei dringen auf Sparsamkeit in der Verwaltung, auch Herr Erling, das Mitglied der vorwiegend regierenden Partei, findet den Apparat in den Ministerien zu groß und predigt in Kabinett und Parlament (sie sind beide so ziemlich gleich schuldig) die Rückkehr zu jener ehemals so selbstverständlichen Geschäftsführung, die in Ausgaben erst willigt, wenn die Einnahmen es zulassen.

Der Abg. Dietrich hat in seiner badischen Heimat lange an der Spitze großer Kommunen gestanden und ist daneben ein Mann der Landwirtschaft und industriellen Praxis, so war seine Kritik, die er an der Finanzgebarung im allgemeinen und dem Steuerwesen im besonderen übte, vielfach schöpferisch. Er wies, was bisher kaum geschehen ist, die Zusammenhänge zwischen Steuern und Produktion auf. Auch das schärfste Anzeichen der Steuerfurcht vermöge die Produktivität nicht zu erhöhen. Die Zwangsanleihe könne uns eine Atempause schaffen. Die Finanzen dauernd in Ordnung zu halten, ist sie nicht im Stande.

Fortsetzung der Etatsberatung.

BB. Berlin, 31. Januar. Nach Erledigung einer Anzahl kleiner Anfragen wurde in der heutigen Sitzung des Reichstages die Besprechung des Etats fortgesetzt.

Abg. Dietrich

zu Wort. Prinzipiell erklärte er namens seiner Partei, daß sie eine Zwangsanleihe grundsätzlich nicht für geeignet halte, den Reichsstaat zu sanieren und er gab seiner Freude Ausdruck, daß man eine freiwillige Anleihe hinzugefügt habe. Wenn diese komme, so werde sie hauptsächlich so gestaltet sein, daß ihre Aufnahme im Publikum nicht wieder ein Fehlgeschäft sei.

Abg. Erling

Die Reden um den Etat, so meinte er, händen in keinem Verhältnis zu der tatsächlichen wirtschaftlichen Lage unseres Volkes. Alle Versuche, die Schuldenlast des Reichs, der Länder und Gemeinden einzudämmen, müßten versagen, weil die Einnahmen nicht in dem selben Maße gesteigert werden können, wie die Ausgaben gestiegen sind. Deshalb verlangen wir die Stelle des Volkes die Hilfe des Staates. Aber mit der Ausgabe von Papiergeld ist nicht zu helfen.

Abg. Henke

zu Wort, der über zwei Stunden vor fast leeren Bänken sprach. Er verteidigte das Streikrecht der Beamten, griff die Bauwirtschaft, hauptsächlich den Landbau an, bezeugte die Kreditnot der Industrie als Schwindelmannöver und polemisierte sodann, wie zu erwarten war, gegen Herrn Schiebmann, die heutige Regierungskoalition und ohne es, kommende, beschäftigte sich sodann mit dem Steuerkompromiß, kurz, er streifte alle Gebiete des politischen und wirtschaftlichen Lebens, ohne ein Kessel zu verfehlen. Doch er mit dem mehrheitspolitischen Zustimmungsminister Reddick und seiner Reichsregierung sich sehr eingehend beschäftigte, dabei eigentlich seiner besonderen Ermahnung.

Abg. Emminger

voca der Bayerischen Volkspartei. Die angeblich in Bayern bestehende Beschränkung gegen das Reich bezog sich er als Finanzminister. Das geschah schon damals herab, daß dort von der Beratung des Abg. Ritter zum Ministerpräsidenten getrieben wurde, die doch niemals ernst in Frage gekommen sei. Ritter forderte schließlich Hilfe für den notleidenden Mittelstand. Im Finanzwesen veranlaßte er Dezentralisation und forderte energische Klärung der Liquidation der Kriegsschulden. Solange die Reparationslasten nicht festständen, müßten alle Steuerkompromisse nichts. Aus inner- und außenpolitischen Gründen muß versucht werden, unseren Etat in Ordnung zu bringen.

Reichsfinanzminister Dr. Hermes

Das Wort, um verschiedenen Rednern zu antworten. Zunächst ging er auf die Warnung des deutschnationalen Abg. Reichert ein, der bezüglich der Zukunft des Reichs zur Verbilligung der Lebensmittel vorwärts erhoben hat, und teilte mit, daß es sich im Jahre 1922 nur noch um 1 Milliarde Marktscheine, während für 1921 noch 25 Milliarden

Der Not gehorchend

nicht dem eigenen Triebe hatten wir für den 1. Februar eine weitere Bezugspreis-Erhöhung angekündigt.

Der Februar-Preis der Zeitung bleibt dabei immer noch hinter dem zurück, was wir bei richtiger Kalkulation und bei Einstellung aller Erhöhungen fordern müßten.

Steigerung der Preise für die Betriebs-Notwendigkeiten im Zeitungswesen:

Table with 3 columns: Materialien gleicher Menge, Preis, and another column. Lists items like 5 Kilo Zeitungspapier, 2 1/2 Kilo Farbe, etc.

Kun hat aber der Reichsfinanzminister Bauer am 17. Januar gelegentlich des Verlegertages in Berlin eine schöne Rede gehalten, in der er einleitend sagte, daß die Notlage der deutschen Presse die Notlage des ganzen Landes sein werde.

Nach hört man aber nichts davon, ob den vielfachen besonderen Belastungen, unter denen die Zeitungen zu erliegen drohen, eine wirkliche Erleichterung verschafft wird.

Wir erwarten schleunigste Durchführung der Besprechungen, die am 17. Januar in Berlin gegeben wurden, wenn der sonst unvermeidliche Niedergang des Zeitungswesens noch aufgehalten werden soll.

Die Regierung ist über alles genau im Bilde, sie weiß welche weiteren schweren Belastungen der Presse noch bevorstehen, sie muß deshalb jetzt handeln und sie kann es, weil sie durch den Steuerkompromiß von den schwierigsten Aufgaben der inneren Politik befreit ist.

Niedergang wesentlicher und notwendiger Kulturgüter

nach sich zieht, einen schweren Schlag für die Wiederaufrichtung, Belebung und Stärkung des Geistes der Nation bedeutet, wird nicht leugnen können, wer nur einigermaßen eine Vorstellung von der schlechthin zentralen und ausschlaggebenden Bedeutung der Presse im Geistesleben der heutigen Völker hat.

Es ist keine Uebertreibung: Für Millionen und Abermillionen ist die Presse heute die wichtigste geistige Nahrung, die Erzieherin und Führerin zur vollen Mitarbeit an den Staatsgeschäften, an den Gemeindegängen, an den kulturellen, geistigen, religiösen Strömungen der Zeit, für Mann wie Frau.

Der große Erfolg von „Vater und Sohn“.

Am 28. Januar gelangte das Drama aus der Jugend Friedrichs des Großen „Vater und Sohn“ an drei Bühnen gleichzeitig zur Aufführung.

Wiesbadener Staats-Theater.

Das Problem des Konfliktes zweier Generationen, zweier Zeitalter und Lebensanschauungen (die sich verkörpern in der Jugend-Grundgesinnung und Gegensätzlichkeit von Vater und Sohn); dieses Grundgesetz einer Weltforderung durch die einander hemmenden und

anfeuernde, alle besten Regungen, die aus der Volksseele kommen, antreibende und weitertragende Presse.

Aber wie soll die Presse ihre hohe Aufgabe erfüllen, dem ersten Suchen und Ringen des Volkes täglich den schmelzen und zutreffenden Ausdruck zu verleihen, Spiegelbild seines Könnens und Willens zu sein.

Je blühender die Presse eines Landes, um so kräftiger blüht und gedeiht das nationale Leben überhaupt.

Es ist Gefahr im Verzuge: Wenn das Volk nicht durch eine frei und groß schaffende Presse zur Mitwirkung an den öffentlichen Dingen täglich erzogen und aufgerufen wird, wird es nach und nach in Gleichgültigkeit und Stumpfheit verfallen, und das würde der Geisteszustand sein, den unsere Feinde am meisten wünschen würden.

Die Notlage der Presse ist in der Tat die Notlage des ganzen Landes. Wann aber wird die Erkenntnis sich in Taten umsetzen?

Die Zeitungen stehen heute unter dem Zwange, ständig Preissteigerungen vornehmen zu müssen. Dadurch wird ihr Tätigkeitsbereich in einer für das Gemeinwohl fraglos schädlichen Weise eingengt.

Wenn die Entwicklung im Zeitungswesen so weiter geht wie bisher, besteht die Gefahr, daß die Unterrichtung und Beeinflussung der öffentlichen Meinung in die Hände weniger großer allein noch leistungsfähiger Zeitungen übergeht.

Wirtschaftliche Fragen.

Die Lage des Arbeitsmarktes in Baden.

Der Arbeitsmarkt zeigt gegenüber der Vorwoche wiederum eine Verschlechterung, die in einer Zunahme der Zahl der unterstützten Erwerbslosen (von 1347 auf 1618) zum Ausdruck kommt.

schmiede. Der Streik in der Schwarzwälder Uhrenindustrie ist seit 23. d. Mis. erledigt. In der Industrie der Spinnstoffe machte sich Mangel an Arbeiterinnen geltend.

Städtische Nachrichten.

Februar.

Als wir am letzten Tage des alten Jahres in der voranschreitenden Betrachtung wenig Optimismus entwickelten, da haben wir nicht zu grollen. Man wird uns erwidern, daß der Verlauf des Jahres, eines Jahresviertels, kein Gradmesser für das ganze Jahr sein kann.

Es ist naheliegend, daß dieses unauffällige Anwachsen der Teuerung neue Lohnbewegungen im Gefolge haben muß.

Es ist naheliegend, daß dieses unauffällige Anwachsen der Teuerung neue Lohnbewegungen im Gefolge haben muß. Neue Anträge, neue Hemmungen werden dadurch in unser Wirtschaftsleben getragen.

Doppelt sparsam



ist die echte, gute Pfeiffer & Dillers Kaffee-Essenz

denn sie ist so ergiebig, daß man auf vier Kaffee-Coffin von Dohnen, Malz oder Gerste nur einen Löffel braucht, um zu genießen.

Geradezu verblüffend ist die Wirkung der Myrrholin-Geise

bildkräftig, dabei von bewundernswürdiger Schlichtheit und Herbe, trägt kleinstliches Gepräge. Diese literarische Beziehung aber schmälert nicht das Verdienst des Modernen, der in Gestaltung und Charaktergebung ganz ein Eigenes ist.

Leipziger Allen Theater.

Und wieder haben wir ein Drama, das die bekannte tragische Antithese zwischen dem alten Reich und Friedrich dem Großen zum Gegenstand hat.

Eszen (nichts von der undramatischen kalten Wüsten-Planen Vortrags im „Kronprinz“). Die Inszenierung des Stückes war eine Erstlingsleistung des jungen Elzer, eines Schmeißer, der mit seiner Regieführung wenn auch nicht reifstes Können, so doch höchst Anerkennungswertes leistete.

Düsseldorfer Schauspielhaus.

Die bittere Jugend Friedrich des Großen, dieser gewaltige Kampf zwischen Jugend und Alter, wurde dem jungen Dichter von der Gotz zur dramatischen Offenbarung. Das Hauptgewicht legte er nicht wie seine Vorgänger auf die Verkörperung altpreussischen Geistes (Paul Ernst) oder der Gestaltung des Freundeschaftsdramas (Friedrich — Katie (Burt). Bei ihm handelt es sich um den Konflikt zwischen Vater und Sohn, dem von der Gotz weit nachgeholt und dessen Lösung — im vierten und fünften Akte — in die tiefsten Tiefen der Seele dieser beiden Menschen hineingeführt.

G e s e t z u n d R e c h t

Schadenersatzpflicht von Außenhandelsstellen.

Zu der Frage der Schadenersatzpflicht von Außenhandelsstellen, Ihnen angegliederten Preisprüfungsstellen und Verbänden hat das Landgericht III in Berlin eine wichtige Entscheidung gefällt. Eine Maschinenfabrik hatte den Verein Deutscher Maschinenbauanstalten auf Schadenersatz verklagt, weil dieser Ertrags die Erteilung der zur Ausführung einer Maschine nach Holland notwendigen Ausfuhrbewilligung ungebührlich verzögert und die Firma hierdurch erheblich geschädigt hätte. Demgegenüber machte der Verein geltend, daß die Firma sofort nach Eingang ihres Antrages mitgeteilt worden sei, daß die zuständige Preisprüfungsstelle den Antrag nicht befürworten könne, da der Preis zu niedrig sei; die trotzdem nach Ablauf von 2 Monaten erfolgte Bewilligung sei unmittelbar vom Reichskommissar für Ein- und Ausfuhr-Bewilligung ergangen. Das Gericht hat die Klage mit folgender Begründung kostenpflichtig abgewiesen: „Der Reichskommissar für Ein- und Ausfuhr, dem auch die Bewilligung von Ausfuhranträgen obliegt, hat diese seine Befugnis in der Regel auf die sog. Außenhandelsstellen delegiert. Diese Stellen bedienen sich ihrerseits bei der Erledigung von Ausfuhrbewilligungen gewisser Hilfsorgane, die sowohl den von der ausführenden Firma angegebene Preis auf seine Angemessenheit als auch das Ausfuhrsubjekt auf seine Entbehrlichkeit für die deutsche Volkswirtschaft prüfen. Die erstere Funktion übernehmen die den Außenhandelsstellen angegliederten Preisprüfungsstellen, die letztere der ebenso in diesem Falle für die Maschinenbauindustrie angegliederte Verein Deutscher Maschinenbauanstalten. Diesen hat nun die Klägerin für die Verzögerung haftbar gemacht; dessen Passivlegitimation ist aber nicht gegeben. Denn zwischen der Klägerin und dem Beklagten bestand überhaupt keine Rechtsbeziehung. Die Klägerin kann sich daher wegen ihrer Ansprüche nur an die Außenhandelsstelle halten. Diese hat aber behördlichen Charakter. Der Klägerin steht kein privatrechtlicher Anspruch ihr gegenüber zu, vielmehr lediglich ein Beschwerderecht an die vorgesetzte Dienststelle, nämlich den Reichskommissar für Ein- und Ausfuhr. Die Klägerin war aus diesen Gründen mit ihrer Klage abzuweisen.“

Steuerfragen.

Wann bildet ein Deltrederekonto eine zulässige, steuerfreie Abschreibung?

Wenn ein Unternehmen infolge ausgiebiger Kreditgewährung eine große Anzahl ausstehender Forderungen verschiedener Art, darunter in immerhin höherem Betrage auch unbedeckte, besitzt, so kann es, wie der Reichsfinanzhof in seinem Urteil vom 4. Oktober 1921 ausführt, zumal bei der seit den letzten Jahren herrschenden Unsicherheit aller wirtschaftlichen Verhältnisse, und zwar auch ohne daß ihm schon bis zum Bilanzstichtage bestimmte Einzelheiten über die Gefährdung oder Ausfälle bekannt geworden sein müßten, durchweg damit rechnen, daß nach dem vermeintlichen Lauf der Dinge sich unter den Forderungsrechten auch solche befinden, die schon am Bilanztag mit dem wenn auch für das Unternehmen noch nicht zutage getretenen Mangel der Gewißheit ihres Eingangs behaftet sind. In einem Falle dieser Art entspricht es regelmäßig dem geschäftlich zu beachtenden, ordnungsmäßigen kaufmännischen Gebrauche, schon zur Zeit des Bilanzstichtages den wirklichen Gesamtwert der Forderungen niedriger als zum Nennbetrag einzuschätzen und dabei bei Einrechnung des vollen Nennbetrages der Forderungen auf die Aktivseite der Bilanz ihm zum Ausgleich des mutmaßlichen Minderwerts ein Bewertungskonto, Deltrederekonto, gegenüberzustellen, das alsdann nicht als steuerpflichtige Rückstellung anzusprechen ist. Ob die Forderungen am Bilanzstichtage als minderwertig im Vergleich zum Nennbetrage zu betrachten sind, ist vom subjektiven Standpunkt des ordnungsmäßigen, die Gesamterhältnisse verständlich erwägenden, vorsichtigen Kaufmanns aus zu beurteilen, so daß die objektive Tatsache nicht von Bedeutung sein kann, daß noch bis ziemlich lange Zeit nach dem Bilanzstichtage Verluste nicht in die Ertragsrechnung getreten sind. Es ist in diesen Ausführungen bemerkenswert, daß der Reichsfinanzhof für die Bildung eines steuerfreien Deltrederekontos weniger die Tatsache, daß die Unsicherheit der Forderung am Bilanzstichtage objektiv bereits feststand, in den Vordergrund setzt, sondern vielmehr dem Urteil des sorgfältig erwägenden Kaufmanns hinsichtlich des Minderwerts der Forderungen entscheidende Bedeutung beilegt. Das Urteil enthält eine Vermutung dafür, daß unter den heute schwankenden wirtschaftlichen Verhältnissen ein Deltrederekonto in der Bilanz gerechtfertigt ist. Die Steuerbehörde kann daher nicht in einem solchen Konto ohne weiteres eine steuerpflichtige Rücklage erblicken, auch dann nicht, wenn die Rückstellung für künftige Verluste gemacht ist, sofern der Steuerpflichtige nach sorgfältiger Prüfung in Zukunft rechnete. Ob die vermuteten Verluste später eingetreten sind oder nicht, ist gleichgültig.

Die Berücksichtigung von unentgeltlich geleisteten Diensten bei der Erbschaftsteuer.

Das Erbschaftsteuergesetz enthält an einer etwas versteckten Stelle eine Bestimmung, die von der Allgemeinheit bisher noch zu wenig beachtet worden ist. Es ist eine Vorschrift, die in gewissen Fällen eine nicht unbedeutende Steuerermäßigung zur Folge haben kann. Hat der Erwerber der Erbschaft nach Vollendung des 15. Lebensjahres im Betriebe des Erblassers ohne Barlohn Dienste geleistet und dadurch eine fremde Arbeitskraft erspart, so wird nach § 25 Abs. 4 des Erbschaftsteuergesetzes auf Antrag für jeden Monat der regelmäßig geleisteten Dienstzeit der zehnte Teil des am Tage des Erblassers festgesetzten Ortslohns von dem Erbanfall abgezogen. Diese Bestimmung sollte eine in den bisherigen Erbschaftsteuergesetzen bestehende Lücke nach der Richtung hin ausfüllen, ob der Erwerber einen Rechtsanspruch auf Entlohnung der dem Erblasser geleisteten Dienste hat und wegen dieser Rechtsanspruchsbildung zu einem Abzuge berechtigt ist. Der Abzug kann namentlich gewährt werden, wenn der Erbschaftserwerber im Betriebe des Erblassers ohne Barlohn Dienste geleistet und dadurch eine fremde Arbeitskraft erspart hat. Die Dienste müssen im Betriebe des Erblassers geleistet sein. Welcher Art der Betrieb gemeint ist, ist gleichgültig. Der Steueranspruch sollte die Bestimmung ursprünglich nur auf die Tätigkeit in häuslichen Betrieben anwenden. Im Interesse einer gleichmäßigen Behandlung wurde sie dann auf alle Arten von Betrieben ausgedehnt und dementsprechend gefaßt. Aus der Voraussetzung, daß die Dienste im Betriebe des Erblassers geleistet sein müssen, ergibt sich, daß Dienste, die von den Kindern im Haushalt

der Eltern geleistet werden, z. B. seitens der Tochter, nicht die erwähnte Vergünstigung genießen. Denn der Haushalt ist kein Betrieb im Sinne der Vorschrift. Dazu kommt, daß es sich um Dienste handelt, für die regelmäßig an eine fremde Arbeitskraft Vergütung gezahlt wird, die nicht oder nicht in gleicher Höhe den mitarbeitenden Kindern oder mit Rücksicht auf das Verwandtschaftsverhältnis gewährt wird. Daran würde es jedoch kaum fehlen, wenn die Kinder im Haushalt der Eltern unterhalten werden. Nach § 1617 B.G.B. sind in solchem Falle die Kinder zu unentgeltlichen Dienstleistungen im Hauswesen verpflichtet. Im übrigen ist es gleichgültig, ob der Dienstleistende mit dem Erblasser verwandt oder verschwägert gewesen ist oder nicht. Schließlich ist noch zu bemerken, daß die Ermäßigung nur auf Antrag eintritt.

Können künftige Wertminderungen bei Bilanzaufstellung und Steuererklärung berücksichtigt werden?

Eine Grundregel des Steuerrechts, die der Reichsfinanzhof in seinen Entscheidungen immer wieder betonen muß, ist die, daß Rücklagen für zukünftige Verluste im allgemeinen steuerpflichtig sind. Der vorsichtige Kaufmann pflegt bei seiner Bilanzaufstellung für künftige Wertminderungen Vorsorge zu treffen, besonders dann, wenn die befürchteten verlustbringenden Ereignisse bereits ihre Schatten vorauswerfen. Sind nun Rücklagen für derartige Wertminderungen in jedem Falle zu verneinen? In einem Urteil vom 10. Februar 1920 erkennt der Reichsfinanzhof an, daß zukünftige Ereignisse auf den Wert des Gesamtunternehmens unter Umständen schon im voraus einwirken können, und daß dieser Wert schon zur Zeit der Bilanz-aufstellung deshalb herabgemindert sein kann, weil bereits in diesem Zeitpunkt mit einer in Zukunft bevorstehenden, nachteilig einwirkenden Veränderung bestimmt zu rechnen ist. Im Sinne dieses Urteils des Reichsfinanzhofes wird es namentlich möglich sein, solche wertmindernden Umstände in der Bilanz durch Einstellung eines steuerfreien Postens zu berücksichtigen, deren Eintritt am Bilanzstichtage zwar noch nicht sicher war, aber doch derart im Bereich der Möglichkeit lag, daß diese Möglichkeit den Wert eines Unternehmens als ganzen bereits beeinflusste. Wenn also ein Kaufmann an seinem Bilanzstichtage bereits damit rechnet, daß die Preise, die er für seine Waren angeben habe, im Laufe der nächsten Zeit wesentlich sinken würden und die später eingetretenen Ereignisse diese Befürchtung rechtfertigen, so dürfte eine mit Rücksicht hierauf vorgenommene Rücklage auf der Passivseite oder Minderbemerkung des Warenlagers auf der Aktivseite von der Steuerbehörde nicht beanstandet werden.

Kaufmannspflicht Dritter gegenüber der Steuerbehörde.

Nach § 209 Abs. 1 Satz 1 der Reichsabgabenordnung sollen, wenn es sich um die Ermittlung von Steueransprüchen gegen bestimmte Personen handelt, andere Personen erst dann zu einer Auskunft oder zur Vorlegung von Büchern angehalten werden, wenn die Verhandlungen mit dem Steuerpflichtigen nicht zum Ziele führen oder seinen Erfolg versprechen. Das Finanzamt soll also im Steuerermittlungsverfahren zunächst die Auskunft des Steuerpflichtigen prüfen, dann in der Regel mit dem Steuerpflichtigen ins Benehmen treten, gegebenenfalls ihn zur Vorlegung seiner Bücher und Geschäftspapiere anhalten (§ 207 Abs. 1). Erst wenn die Verhandlungen mit ihm nicht zum Ziele führen, sollen Dritte zur Auskunft (§ 177) oder zur Vorlegung von Büchern (§ 183) angehalten werden. Wenn die Verhandlungen mit dem Steuerpflichtigen keinen Erfolg versprechen, kann letztere Maßnahme sofort getroffen werden. Die Auskunftseinholung kann auch im Einzelfalle nicht auf § 186 der Reichsabgabenordnung gestützt werden. Hiernach hat jeder, der Waren zum Weiterverkauf veräußert, deren Abgabe an den Verbraucher eine Steuerpflicht begründet, dem Finanzamt mit Genehmigung des Landesfinanzamts auf Verlangen seine Bücher und Geschäftspapiere insoweit zur Einsicht vorzuliegen, als dies zur Feststellung erforderlich ist, wer solche Waren erhalten hat und in welcher Menge es sich handelt. Diese namentlich für die Umsatzsteuer in Betracht kommende Vorschrift des § 186 berechtigt das Finanzamt aber nicht zur Auskunftseinholung, sondern nur zur Bucheinsicht. (Urteil des Reichsfinanzhofes vom 24. 11. 21. VII 84/21.)

Dordatierte Schecks.

Einen Scheck nennt man dann dordatiert, wenn er vor dem auf ihm angegebenen Ausstellungsdatum in Verkehr gebracht wird. Es stellt also beispielsweise ein Kaufmann A. einen auf eine Bank gezogenen Scheck aus, welcher das Ausstellungsdatum, Mannheim, den 1. Februar 1922, trägt. Am 25. Januar bereits wird dieser Scheck an den Kaufmann B. abgegeben. Hier haben wir es mit einem dordatierten Scheck zu tun. Zweifelhaft ist die Frage, ob solche dordatierten Schecks gültig sind. Neuerdings neigt man mehr und mehr der Ansicht zu, daß eine Dordatierung den Scheck nicht ungültig mache. Als Gründe für die Gültigkeit werden dabei hauptsächlich das Interesse der Verkehrssicherheit und der Wille des Geldgebers angeführt. Nicht außer Acht zu lassen ist aber das Erfordernis des Scheckgesetzes, welches die „Angabe des Tages der Ausstellung“ vorschreibt. Nichtsdestoweniger spricht aber gerade das Scheckgesetz für die Gültigkeit der Dordatierung. Denn nach § 20 des Scheckgesetzes sind die vor dem angegebenen Ausstellungsdatum in Umlauf gesetzten Schecks von der Befreiung der Wechselstempelsteuer ausgenommen. Es ist dies geschehen, weil ein solcher Scheck einen Wechsel ersetzen kann und daher zur Umgehung des Wechselstempels mißbraucht werden könnte. Wenn nun dordatierte Schecks für stempelspflichtig erklärt werden, so müßten sie schlechterdings doch auch von stempelsteuer befreit sein. Die hier aufgeworfene Frage ist nicht ohne wirtschaftliche Bedeutung. Nehmen wir an, daß der von dem Kaufmann A. mit Ausstellungsdatum Mannheim, den 1. Februar 1922 verfertigte Scheck am 25. Januar dem Kaufmann B. übergeben worden ist. A. erachtet nach am selben Tage die bezogene Bank, den Scheck nicht auszugeben. Daraufhin wurde der Scheck weiter abgezahlt noch veräußert. An dem Prozeß, wird es darauf ankommen, ob der Scheck vom Aussteller noch wirksam widerrufen werden konnte. Die Antwort hierauf hängt von einem Entscheid über die Gültigkeit dordatierten Schecks ab. Wer die Verneinung, legnet damit auch alle Ansprüche aus solchen Schecks und müßte folgerichtig die Klage des B. abweisen. In einem praktischen Falle kam das Gericht indessen zu einer Beurteilung des Ausstellers des dordatierten Schecks auf Zahlung des Scheckbetrages. Es weist mit vollem Recht auf die drohende, überaus bedenkliche Unsicherheit im Verkehr hin, falls dordatierte Schecks als ungültig behandelt würden. Denn wer nach Eintritt des auf dem Scheck bezeichneten Ausstellungsdatums den Scheck erhält, kann nicht erkennen, ob das Datum an dem bezeichneten Tage oder schon früher auf den Scheck gesetzt ist. Sämtliche Schecks sind daher binnen zehn Tagen nach der Ausstellung dem Bezogenen am Zahlungsorte zur Zahlung vorzutragen. Erst nach Ablauf dieser zehntägigen Vorlegungsfrist ist ein Widerruf des Schecks wirksam. Wer nun dordatierte Schecks gültig heißt, muß obenstehend angeben, daß dann ein Widerruf des Schecks nicht allein innerhalb der zehntägigen Frist nach der Ausstellung, sondern auch innerhalb der Zeit von der wirklichen Ausstellung bis zum nominellen Ausstellungsdatum unwirksam ist. Sonst würde, wer nach Eintritt des auf dem Scheck vermerkten Ausstellungsdatums den Scheck nimmt, fürchten müssen, daß der an sich gültige Scheck doch vor dem auf dem Scheck vermerkten Ausstellungsdatum widerrufen und dadurch wertlos gemacht sei. Hierdurch würde auch ebenfalls eine immer erträgliche Unsicherheit im Verkehr entstehen.

Rechtsfragen des Alltags.

Wie sind zu Unrecht der Reichsbank zugeführte Goldmünzen zu erlösen?

In einem sehr interessanten Rechtsfall hatte vor kurzem das Reichsgericht eine Entscheidung zu fällen. Eine Händlerin in Kassel wurde im November 1918 durch die Sanitätskolonne der Verpflegungsanstalt der Stadt Kassel zugeführt, weil man aufgrund eines ärztlichen Zeugnisses annahm, daß sie an akuter Psychose erkrankt sei. Bei der Aufnahme in die Anstalt wurden ihr u. a. 1390 Mark in deutschen Goldmünzen abgenommen, die auf Veranlassung des Büros an die Reichsbank abgeführt und gegen Papiergeld in gleicher Höhe eingewechselt wurden. Als die Händlerin nach einigen Tagen auf Veranlassung des Anstaltsarztes als gesund entlassen wurde, sind ihr nach Abzug von 12 Mark für Verpflegungskosten 1378 Mark in Papiergeld ausbezahlt worden. Nach vergeblichen Versuchen der Rückergangung der Goldmünzen hat die Händlerin gegen die Stadt Kassel Klage auf Herausgabe der Goldmünzen gegen Rückgabe des Papiergeldes, eventuell Anspruch auf Wertersatz in Höhe von 27850 Mark erhoben. Das Landgericht Kassel erkannte zunächst auf Abweisung der Klage. Das Oberlandesgericht dagegen hat die Beflagte verurteilt, der Klägerin 1378 M. in Goldmünzen oder 26182 M. in Papier zu zahlen gegen Rückgabe der bereits in Papier gezahlten 1378 M. Die von der Stadt Kassel gegen das Urteil eingelegte Revision ist ohne Erfolg geblieben und vom höchsten Gerichtshof mit folgenden Entscheidungsgründen zurückgewiesen worden: Das Verwaltungsgericht folgert zutreffend, daß der Klägerin aus der Abnahme der Goldmünzen ein Anspruch nicht auf Geldzahlung, sondern auf die Individualleistung der Herausgabe der abgenommenen Goldstücke erwuchs und daß weiterhin für die Beflagte, weil ihre Beamten das Geld grobfahriglich zur Reichsbank abgeführt und der Klägerin lediglich schon damals erheblich minderwertiges Papiergeld zum gleichen Nennwert ausgetauscht haben, die Verpflichtung anzustehen ist, der Klägerin Schadenersatz zu leisten. Dem Einwand der Revision betreffend den stillschweigenden Verwahrungsvertrag kann schon deshalb nicht gefolgt werden, weil es bei der Abnahme des Geldstückes zu einer vertraglichen Einigung, einem eigentlichen Verwahrungsvertrage überhaupt nicht gekommen ist. Wie der ganze Vorgang der Abnahme der Münzen in die Anstalt, so hat sich auch die Abnahme der Goldmünzen durchaus gegen den Willen der Klägerin vollzogen und es erhebt sich deshalb ausdrücklich, daß das Eigentum der Klägerin auf die Beflagte übergehen sollte, damit diese es an die Reichsbank abführe. Die Beflagte hat deshalb den Zustand wiederherzustellen, der bestehen würde, wenn der Klägerin, die Hollanderin ist, die Goldmünzen nicht abgenommen worden wären. (VII 140/21 — 2. 12. 21.)

Schenkungen an Kinder.

In der „Deutschen Steuerzeitung“ weist Rechtsanwalt Dr. Koppe auf eine für Schenkungen wichtige Bestimmung des Erbschaftsteuergesetzes hin. Es ist dies der § 34 des Erbschaftsteuergesetzes, welcher eine Ermäßigung der Erbschaftsteuer um 5 Prozent ihres Betrages für jedes bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres lebende volle Jahr auspricht, wenn der Erwerber ein Abkömmling des Erblassers ist und zur Zeit des Erbfalls das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der Erwerb zusammen mit dem sonstigen Vermögen des Erwerbers 50 000 M. nicht übersteigt. Da nach § 40 des Erbschaftsteuergesetzes Schenkungen unter Lebenden der gleichen Besteuerung wie der Erwerb von Todes wegen unterliegen, so bezieht sich die vorerwähnte Vorschrift auch auf den Erwerb einer Schenkung. Diese Ermäßigung ist in der Praxis noch wenig beachtet. Sie ist von großer Bedeutung, weil minderjährige Kinder oder Enkel sehr selten eigenes Vermögen besitzen. Hat z. B. ein Vater seinem Kinde oder der Großvater seinem Enkel nach der Geburt ein Sparbuch über 50 000 M. geschenkt, so ist überhaupt keine Schenkungssteuer zu zahlen, weil die Steuer sich alsdann um 20 x 5 Proz. = 100 Prozent ermäßigt. Die Vorschrift hat eine größere Bedeutung, als in den kommenden Vermögens- und Vermögensumschichtungen Schenkungen nicht wie bisher bei den Kriegsabgaben und Reichssteuer zur Berechnung des Steuerfußes dem Vermögen des Schenkenden wieder hinzugerechnet werden. Vielmehr wird im vorliegenden Beispiel bei der Vermögenssteuer das Kind mit 50 000 M. Vermögen besteuert. Das Vermögen des Vaters ist für die Steuerermäßigung entsprechend um 50 000 M. geringer. Ist der Sohn 10 Jahre alt, so beträgt die Steuerermäßigung 50 Prozent. Die Ermäßigung endet aber nur dann, wenn die Schenkung zusammen mit dem sonstigen Vermögen des Beschenkten 50 000 M. nicht übersteigt. Hat also das minderjährige Kind bereits eigenes Vermögen, so tritt die Ermäßigung dann nicht ein, wenn die Schenkung und das bereits vorhandene Vermögen über 50 000 M. hinausgehen. Zur wirksamen Entgegennahme einer Schenkung bedürfen Kinder bis zu 7 Jahren eines für diesen Zweck bestellten Pflegers, falls der gesetzliche Vertreter (Vater) der Schenker ist, während Kinder über 7 Jahre selbständig rechtsfähig eine Schenkung annehmen können.

Annahme von Geldscheinen ohne Prüfung.

Vor einiger Zeit wurde seitens der Handelskammer Berlin ein Gutachten dahin abgegeben, daß im Bankverkehr nach Handelsbrauch bei Zahlung in Papiergeld die Prüfung der Geldscheine sofort auf die Falschheit und auf die Echtheit der Scheine bei Verlust des Erlösanspruches vorzunehmen sei. Dies gelte sowohl für die Prüfung des Empfängers bei Auszahlungen der Bank, als auch für die Prüfung der Bank bei Einzahlungen, es sei denn, daß von der Bank durch Vermerk auf der Quittung über die Einzahlung oder in sonstiger Weise ein Vorbehalt über spätere Zahlung und Prüfung der Geldscheine gemacht worden sei. Im Anschluß hieran hat sich nun ebenfalls die Auffassung gebildet, daß allgemein bei Zahlungen in Papiergeld die Geltendmachung eines Erlösanspruches ausgeschlossen, wenn der Zahlungsempfänger das Geld, ohne es nachzuprüfen oder zu prüfen, angenommen habe. Diese Verallgemeinerung ist jedoch nicht richtig, wie ein Urteil des Oberlandesgerichts Jena, welches wir der „Juristischen Wochenschrift“ entnehmen, feststellt hat. Der Beflagte wollte im Gasthaus an den Abgeber auf einen Schuld 50 000 M. Rente entrichten. Er tat es in Geldscheinen, die teils falsch, teils in Münzlein zusammengefaßt waren. Der Abgeber nahm das Geld für 50 000 M. an, wertete aber am anderen Tage beim Nachzahlen in seinem Kontor, daß acht Fünfzigmarktscheine in den Bündeln fehlten. Er hat diese eingeklagt. Das Landgericht hat nach § 363 B.G.B. den Abgeber für das Fehlen der Geldscheine für beweispflichtig erklärt und die Entschädigung von einem Erfüllungseide des Abgebers abhängig gemacht, daß er in der Zwischenzeit vom Abgeber bis zum Nachzahlen der Scheine nichts an den Geldbündeln verändert habe. Das Oberlandesgericht billigt diese Ausführungen und bemerkt: „Was es im Bankverkehr Brauch ist, daß wer Geld in Geldscheinen nimmt, ohne es sofort nachzuprüfen, die Gefahr trägt, wenn die Bündel versehentlich nicht die angegebene Summe enthalten, so gilt dies doch nicht im vorliegenden Falle bei der Zahlung von einem Wechsellieferer an einen anderen.“

Falls ein entgegengehaltener Handelsbrauch, wie beispielsweise im Bankverkehr, sich nicht abbildet hat, kann der Zahlungsempfänger, auch wenn nicht sofort eine Nachzahlung und Prüfung des Geldes stattgefunden hat, Nachzahlung des fehlenden oder Ersatz des falschen Geldes verlangen. Denn der Bestellte hat die Verpflichtung, solches Geld zum vollen Betrage zu zahlen. Auch der Umstand, daß falsches Geld beim Nachzahlen nicht immer sofort festgestellt werden kann, spricht gegen die Verallgemeinerung des Verdictes auf Erfolg bei Annahme ohne Nachprüfung. Der Zahlungsempfänger hat allerdings, wenn er die Geldzahlung ohne sofortige Nachprüfung angenommen, den Beweis zu führen, daß die Geldleistung unvollständig gewesen ist. Von der Beibringung dieses Beweises, der beim Bestellen anderer Beweismittel nur durch auferlegten richterlichen Eid gefaßt werden kann, wird es abhängen ob er mit seinem Anspruch Erfolg haben wird.

Offene Stellen
Reichsbund der Kriegsbeschädigten
 Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen
 Bezirks Ludwigshafen a. Rh.
 sucht per sofort einen vertrauenswürdigen, tüchtigen
Geschäftsführer.
 Bewerber müssen mit der sozialen Verfassung
 durchaus vertraut, rednerisch und organisatorisch
 versandt sein. (Bezahlung nach dem Reichsbundes-
 tarif). Zuschriften mit Angabe des frühesten Ein-
 trittstermins an Herrn Karl Fischer, Lud-
 wigshafen a. Rh., Platenstr. 33. 1068

Tüchtiger, in Mannheim u. Umgebung
 gut eingeführter
Akquisiteur
 von Elektricitäts-Geschäften gesucht.
 Angebote mit Zeugnisabschriften unter
 V. D. 15 an die Geschäftsstelle erbeten.

Kohlengrosshandlung
 in Mannheim sucht für baldigen Eintritt branchen-
 kundigen eingeführten
Reisenden
 für Süddeutschland. Angebote unter M. M. 544
 an Ala Haasenstein & Vogler, Mannheim.

Für die Abteilung Verkaufsführung
 einer Mannheimer Maschinenfabrik
einige jüngere Beamte
 gesucht. Nur bestempfohlene Herren
 belieben Angebote mit Lebenslauf,
 Zeugnisabschriften, Lichtbild unter
 J. W. 147 an die Geschäftsstelle des
 Blattes einzureichen. 1080

Für die Bearbeitung von Versiche-
 rungs-Angelegenheiten aller Art
 sowie für Gehaltsberechnungen
 suchen wir zum baldigen Eintritt je
 einen erfahrenen
Kaufmann.
 Ausführliche Angebote mit Lichtbild,
 Zeugnisabschriften und Gehaltsan-
 sprüchen sind einzureichen unter
 Kenn-№. 596 an
Brown, Boveri & Cie., Aktiengesellschaft
 Mannheim-Käfertal.

Gesucht ein jüngerer Eisenkonstrukteur
 für Maschinenbau, mit guter Vor-
 bildung und einiger Praxis zu mög-
 lichst sofortigem Eintritt.
 Angebote mit Zeugnisabschriften, An-
 gabe des Eintrittstermins erbeten
 unter J. U. 145 an die Geschäfts-
 stelle dieses Blattes. 1068

Gebildete junge Dame
 mit beglücktem französischen Sprachkennt-
 nissen, als
Stenotypistin
 (keine Vorkenntnisse)
 zu baldigstem Eintritt gesucht. Angebote
 erbeten an
Mannheimer Maschinenfabrik
 Mohr & Federhaff.

Stenotypistinnen.
 Für das Büro einer bedeutenden Groß-
 handlung werden sofort, spätestens 1. 3. 1922
zwei erste Stenotypistinnen
 gesucht.
 Dieselben müssen vollkommen firm in Steno-
 typie und Schreibmaschine sein, gute Auf-
 zeichnungsfähigkeit besitzen, jedoch die Briefe nach
 eigenen Angaben selbstständig erledigen können.
 Angebote mit Zeugnisabschriften und
 Angabe der Ansprüche unter J. R. 142 an die
 Geschäftsstelle dieses Blattes. 1055

Für die Registratur
 einer größeren Firma wird eine
Dame
 gesucht. Bewerberinnen, welche bereits
 längere Zeit in einer Registratur gearbeitet
 haben, werden erbeten. Angebote unter
 J. S. 143 an die Geschäftsstelle des Blattes
 einzureichen. 1062

Für unsere neuerrichtete Melanogram-
 fabrik in Börsenbach (Schwarzwald) suchen
 wir per 1. März mehrere tüchtige
Kontoristinnen
 perfekt in Grammatik u. Schreibmaschine.
 Schriftliche Angebote an
Badenia-Werke, A. Steinbach
 Mannheim.

Wer regem, Verd. m.
 der landw. Industrie un-
 terhält hat gute
Neben-Einnahmen
 durch Inflation-Werke, I.
 ein gut eingeführtes Pro-
 dukt. Ang. unt. Nr. 43710
 an G. G. & Co., Leip-
 zig, Poststr. 20. 503

Lehrling
 gesucht mit schöner
 Handschrift. 34757
M. & B. Kahn
 Lederhandlung
 H 3. 7.

Für Büro
Anfängerin
 gesucht. 36713
 Eintritt sofort.
Scheuer & Cie.
 T 6. 33.
 Telephon 3266.

Jüng. Schwester
 (evgl. gewandte Halbtierin)
 für H. Privat-Frauen-
 zimmer in Worms zum
 1. März gesucht.
 Angebote mit Gehalts-
 ansprüchen evtl. Bild an:
 Firma Friedr. Deßl
 Mannheim, Q 2, 1. 3834

Lehrmädchen
 f. Buch. a. guter Familie
 sofort gesucht. 38099
 Angebote unter V. S. 32
 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Mädchen
 f. H. Haus. halbes od.
 ganzer Tag gel. 37000
 T 6. 19. I. rechts.
 Braues christliches

Mädchen
 für Küche und Haushalt
 bei hohem Lohn sofort
 gesucht.
 Weinwirtschaft
 „am Mohrenkopf“
 F 2. 16. 34755

Mädchen
 evgl. guten Lohn gesucht.
 I. 13. 1. 2. Trepp. 38010

Ordentl. Mädchen
 für leichte Hausarbeit
 sofort gesucht. 38888
 Weinreit. zum Aufbruch
 K 2. 20.

Ein Mädchen
 für Hausarbeit tagsüber
 gesucht. 38882
 Rüdiger Gerber,
 Bismarckstr. 20, part.
 Braues

Mädchen
 für kleineren Haushalt
 sofort gesucht. 38881
 G 7. 10. 1. Tr. I.
 Zuverlässiges christliches

Allein-Mädchen
 das bürgerl. Leben kann,
 in H. Haushalt gesucht.
 Lohn 200 Mark. 38882
 Reinecker
 Richard Wagnerstr. 11.

Anstille zum Servieren
 für Samstag u. Sonntag
 gesucht. Konkordhaus
 Pölsenkeller, K 1, 22.
 38889

Mädchen
 für ganz oder bis nach-
 mittags gel. gesucht. 38879
 Würdiger, N 7, 1.

Ordentl. Mädchen
 oder Frau
 tagsüber zu Hausarbeit
 gesucht. 38777
 Q 7. 18/19, p.

Tücht. Putzfrau gesucht
 38833 H 7. 25. II.

Stellen-Gesuche
 Schreibm., sprachen-
 kundiger Herr 38839

Werkstattschreiber
 oder ähnlichen Stellen.
 Angeb. unter U. U. 9
 an die Geschäftsstelle

Jung. Kaufmann
 gewissenhaft, mit allen
 einschlägig. Büroarbeiten
 vertraut, sucht 38885

Abendbeschäftigung.
 Angebote unter V. P. 29
 an die Geschäftsstelle.

Kaufmann
 tücht. Buchhalter, Dispo-
 nent und Korrespondent,
 seit vielen Jahren Leiter
 einer Verkaufsbteilung
 dieser Großfirma sucht
 anderweitig 38876

Vertrauensposten
 Gest. Angeb. u. V. H. 22
 an die Geschäftsstelle.

Kaufmann
 22 J., evgl. Fachm. d. Eisen-
 u. Stahlindustrie, evgl. u.
 wirtschaftl. mit dem Buch-
 haltungswesen, Bank- und
 Wirtschaftswesen, der Eisen-
 u. Stahlindustrie sowie der
 Betriebsorganisation bewill.
 vertraut, wünscht sich zum
 1. 4. 22 zu verheiraten. Im
 Beir. kommt ein ein ab-
 gel. beibl. beim. Teil. Stellen-
 Angeb. unt. M. M. 567 an
 Ala Haasenstein & Vogler,
 Mannheim, erbeten. 3283

Achtung!
Auto-Chauffeur
 Bückerstein 2 und 30,
 gelernter Fachmann
 augenblicklich Reparatur-
 wertstätte, wünscht
Posten als Fahrer
 bei Privat mit Wohn-
 gelegenheit. 38892
 Angebote u. V. O. 21
 an die Geschäftsstelle.

Köchin
 die Hausarbeit übernimmt
 od. Stütze, die kochen
 kann, für sofort oder 15.
 Februar. 38897
 Bayr. u. nordhess.
Frau Heubig
 Waldparkstr. 25a, II.

Zuverlässiges tüchtiges Mädchen
 das kochen kann, bei hohem
 Lohn mögl. sofort gesucht.
 Jeden Sonntag Abgang.
 M I, I, II.

Zuverlässiges Mädchen
 gesucht.
 Frau Heubig, Waldparkstr. 25a, II.

Hausmädchen
 das auch kochen kann sowie
Monatsfrau
 per sofort gesucht. 38753
 C 3. 4. partierre.

Anfängliche Frau
 2-3 Stunden täglich für
 Hausarbeit gel. 38327
 F 7. 1. 1. Trepp.

Züchtiges braunes Hausmädchen
 gel. L. 2. 13. 38875
 in H. Haushalt befferes

Mädchen
 od. einfache Stütze gesucht.
 38841 C 8. 20. II.

Sucht Dauerstellung als Bau-, Holz-, Zeichner
 in. Zeug. Ang. u. V. L. 25
 an die Geschäftsstelle 38883

Bäckergehilfe
 23 Jahre alt, sucht
 Stellung, evgl. als
 Volontär in einer
 Konditorei. 38840
 Judstr. u. U. 2. 14 an
 die Geschäftsstelle.

Wo
 kann ab 1. März
 1922 tücht. Mäd-
 chen grüßlich das

Nähen (Kleidermachen)
 erlernen? 38843
 Judstr. u. U. Y. 15 an
 die Geschäftsstelle.

Jüng. Fräulein
 bewandert in Etzger-
 u. Schreibmaschine, sucht
 Stelle für sofort oder
 15. Februar. Zuschriften
 unt. U. R. 6 an die Ge-
 schäftsstelle. 38833

Gebildete, unglückliche
 Dame gelehrt. Wirtsch.
 aus besserer Familie, in all-
 zweijährigen Haushalten
 erfahren u. händlich sucht
 Stellung als
Hausdame
 in frauenlosem Haushalt.
 Angebote erbeten unter
 U. T 5 an die Ge-
 schäftsstelle. 38857

Fräulein sucht Stelle als Stütze oder Haushälterin
 in bürgerl. Hause. 38855
 Angebote unt. V. K. 24
 an die Geschäftsstelle.

Geb. Fräulein, 25 J.,
 im Haushalt perfekt, sucht
 Stelle als
Stütze, Haushälterin
 od. Köchin auf 1. März.
 Angebote unt. V. J. 23
 an die Geschäftsstelle.

Bürofräulein
 mit mehrjähr. Praxis und
 best. Empfehlung, zuerst
 u. vertrauenswürdig, per-
 sönlich in Stenographie, Ma-
 schinenschreiben, sowie all-
 fähig. Kontorarb., sucht per
 sofort ab 5 Uhr abds. So-
 cialstr. 10, U. V. O. 21
 an die Geschäftsstelle 38871

Korrespondent
 anpassungsfähig, der biling. ist eine dreifache
 Korrespondenz biling. und schnell zu erledigen,
 evgl. evgl. Prosa- und Briefschreib., auch in allen
 teilm. Verwaltungen und im Einkauf be-
 wandert, sucht nach dem Wirkungsbereich. Gest. An-
 gebote unter M. M. 565 an Ala Haasenstein
 & Vogler, Mannheim. 3283

Weitere Vertretungen sucht
 tüchtiger Reisender (Kaufm.), der seit
 vielen Jahren bei Wärderei, Konfektoren und
 Kolonialwarenhandlungen in Mannheim-Umgebung,
 Rheinh. u. Mosell. Vertriebs- und Abf. befähigt
 ist, Vertrauen und Ansehen genießt.
 in Vertretung erster Ranges.
 Gest. Angebote unter V. C. 17 an die Ge-
 schäftsstelle dieses Blattes.

Verkäufe
Transport-Rohrkörbe
 haben abzugeben 1072

Rheinische Schuhfabrik
 Langstr. 23/27, Telephon 1605.

Mannheimer Wohnungs-Anzeiger
 Nr. 5 erscheint Freitag, 3. Februar 1922 Nr. 5

Anzeigen - Bestellungen
 über Wohnungs-Tausche, Wohnungs-
 und Zimmer-Gesuche u.s.w. für diese
 : Nummer erbiten wir längstens :
bis Donnerstag vormittag
 Aufnahmen erfolgen nur gegen
 Vorauszahlung.

Die Geschäftsstelle, E 6, 2
 Fernsprecher Nr. 7940-7945. 5387

2 braune Wallach. sehr gute Zugpferde zu verkaufen
 Schnellpressen-Fabrik Frankenthal
 Albert & Cie. A.-G., Frankenthal, Platz
 Abteilung: Einhorn. 1068

Haus
 Zentrum der Stadt, mit
 Baden, Locomotiv, große
 evgl. freistehende Maga-
 zine, sofort veräußert.
 Adresse in der Ge-
 schäftsstelle. 38825

Existenz!
Lebensmittel - Geschäft
 an alleinlebende Person
 zu verkaufen.
 Adresse in der Ge-
 schäftsstelle. 38890

Bauplatz und Ackerland
 in Freudheim zu ver-
 kaufen oder zu verpacht.
 Ang. u. V. R. 31 an die
 Geschäftsstelle d. Bl. 38895

**Vollständige Kolonial-
 waren - Einrichtung**
 zu verkaufen. 38842
 Elner, Rheinhafen
 Stengelstr. 3.

Gebrauchtes Bett
 zu verkaufen. 38845
Reichspost
 Q 1. 11.

Große gut erhaltene Kinderbettstelle
 mit Matratzen bill. sofort
 zu verkaufen. 38823

Fütterer
 Magartenstr. 20, III. St. I.
Verschied. Damenkleider
 und Schuhe
 Nr. 28, 2 Stores, 3
 Leinen - Garnitu-
 ren zu verk. 38832
 Büttel, Berberstr. 12, III.

Elegantes Kleid
 mit Jade, f. jung. Mädchen,
 Siederbügel mit Wäsche
 zu verkaufen. 38857
 Gohn, H 7. 28, 2 Trepp

Gutaway mit Hose
 fast neu, Maßarbeit,
 Größe 196, mittl. Figur,
 sehr preiswert zu verk.
 A. H. H. Schwegler-
 str. 195, p. lte. 38891

Ein schw. seid. Konfirmandenkleid
 gr. Figur zu verk. 38792
 Ostinger, U 3. 18.

Schicker Mantel
 neu, sehr billig zu verk.
 Riffsw. M. 5. 3. 38894

1 Waschtisch
 evgl. pol. m. Marmorpl.
 1 Messingvogelkäfig
 1 Handtuchgestell
 gut erhalten zu veräuß.
 Weierstr. 29 III rechts.
 Gebrüder Heubig

Elegantes Schlafzimmer
 mit 180 cm br. Spiegel-
 schrank u. weibl. Wärmee-
 11er, 11er neues Speise-
 zimmer, Tisch, Komplet,
 Tischarbeit, 1 sehr
 pol. Stühle, sowie pol.
 Kleiderhaken, Bettien,
 Wäsche, Dipl.-Schreib-
 tische sehr billig abzug.
Möbel-Steinbock
 P 3, 4, I. 38793

Gr. Eisschrank
 zu verkaufen. 38896
 Zimmermann, U 3. 18.

Gr. Liegekarre
 gut, m. Beerd., billig
 abzugeben.
 Nr. in der Ge-
 schäfts-
 stelle d. Bl. 38851
 Dunkelbauer 38876

Kinderwagen
 zu verkaufen.
 Renoitheim, Reibstr. 14.
 Bist neu, weibl.

Kinder-Kastenwagen
 zu verkaufen. 38890
 Barth, Wiedstr. 21, pt.
 527 wasserfeste Zelt-
 plane, gute Ware zu v.
 Steiner, B 6. 7. 38877

Kauf Gesuche
 Gebrauchtes
Schlafzimmer
 zu kaufen gesucht. 34759
 Ludwigshafen, Bücher-
 str. 33, II. Geop.

Gut erh. Nähmaschine
 und modernes eigenes
Speisezimmer
 aus Brionn. 1. fast gel.
 Oberwälder, Köstlerbach
 Mandolin, Gitarre, Laute
 fast! Kaufm., Q 3. 6.
 38859

**Uniform-
 Tressen, sowie alle und
 zerbrochene**
Zahngebisse
 kann zu höchsten
 Preisen

Mantel, O 5, 2.
 1 Trepp. 346

Motorrad
 nur moderne Maschine
 mit 2 od. 3 Gang, wenn
 auch reparaturbedürftig,
 sofort zu kaufen gesucht.
 Angebote mit Angabe
 von Fabrikat, PS, Bau-
 jahr u. Preis unter K.
 A. 101 an die Geschäfts-
 stelle d. Blattes. 307

Achtung!
 hohe Preise! evgl. K. über,
 Schuhe, Wäsche u. Möbel
 sehr bill. abzug. T 1. 10.
 Telefon 4554. 335

Miet-Gesuche
Wohnungstausch!
 Sehr schön ausgestattete 4 Zimmer-Woh-
 nung in der Altstadt gegen eine solche mit
 6-7 Zimmer zu tauschen gesucht. 34793
 Angebote unter U. N. 2 an die Geschäftsstelle
 dieses Blattes.

Möbl. Zimmer
 für neu einziehende Dame in gutem
 Hause sofort zu mieten gesucht. 1199
M. Hirschland & Co.

Größeres Ladenlokal
 in erster Lage Mannheims von General-
 vertretung einer erfolgreichen
Automobilfabrik
 zu mieten gesucht.
 Angebote unter M. M. 568 an Ala Haasenstein
 & Vogler, Mannheim.

Ausstellungsraum oder Laden
 zum Verkauf von Kunstgegenständen zu mieten
 gesucht. Esel werden die Kunstgegenstände
 (Bilder, Porzellan, Antiquitäten) auch kommissionar-
 wise überlassen, wenn geeignete Verkaufsräumlich-
 keiten ausschließlich für diese Sachen vorhanden sind.
 Angebote u. V. T. 33 an die Geschäftsstelle. 38704

Zuverlässiges, ruhiges
 kinderloses Ehepaar sucht
 sofort
1 bis 2 Zimmer
 u. Küche.
 Dringlichkeitsfälle oer-
 handlen. Angebote unter
 V. M. 28 an Geschäfts-
 stelle d. Blattes. 38888

Vermietungen
Leere u. möbl. Zimmer
 Wohnungen
 vermittelt. 38888
 Wohnungs-Vermittlung
 Schweglerstr. 16 am
 Laternstr. Telephon 5540.

Möbl. Zimmer
 sucht anpruchsvoller, gut-
 haltender Herr. 38847
 Preisang. u. U. X. 11
 an die Geschäftsstelle.

Möbl. Zimmer
 Herr, nur einige Worte
 im Monat hier, sucht
 ungek. 38865

Vermischtes
Näh- und Zuschneide-Kurse Anna Prier
 Staatl. gepr. und akad. geb. Schneidermeisterin
 Wohnung: Uhlandstraße 13—Lokal: F 4, 8
 Kursbeginn am 3. Februar.
 Erstkl. Ausbildung im Anfertigen aller Art Damengarderobe
 Anmeldung in der Wohnung oder am
 Mittwoch abend im Lokal. 1024

Kernseife **Schmierseife**
Seifenpulver **Fettlaugenmehl**
Kristallsoda
 liefert prompt 514

Ludwig Schupp
 Seifen- und Seifenpulverfabrik
 Tel. 7084 **Max Josefstr. 37.**

Glas sofort abzugeben
 3000 gm Röhrlisch 1/4
 24-30 cm breit.
 Angebote an 34751
 Rhein. Bau-Werkstätten Kornfeld & Mathels
 Ludwigshafen a. Rh., Denzstr. 3.

National-Theater Mannheim.

Mittwoch, den 1. Februar 1922
29. Vorstellung in Miete. Abteilung C
(Hr. 2. Parkett C 25)

Luise Millerin
(Kabale und Liebe)

Ein bürgerliches Trauerspiel in 5 Akt. von Schiller
in Szene gesetzt von Hanns Lotz.

- | | |
|------------------------|------------------|
| Präsident von Walter | Hans Goddek |
| Ferdinand, sein Sohn | Richard Eggarter |
| Hofmarschall von Kalb | Georg Köhler |
| Lady Milford | Annemarie Wäber |
| Wurm, Haussekretär | Paul Rose |
| Müller, Stadtinspektor | Robert Garrison |
| Desires Frau | Julie Sanden |
| Locher, Staats-Tischer | Lotte Doerner |
| Sophie, Kammerjungfer | Grete Mohr |
| Ein Kammerdiener | Fritz Uhn |

Anfang 7 Uhr. Ende 9 1/2 Uhr.
Neues Theater im Rosengarten

Mittwoch, den 1. Februar 1922
Für die Theatergemeinden des Bühnenvolksbundes und des Theaterkulturverbandes
(B. V. B. 701-1325)

Der Wildschütz
oder

Die Stimme der Natur
Komische Oper in 3 Akten nach einem Lustspiel
von Kotzebue frei bearbeitet. Musik v. A. Lortzing
Spielleitung: Eugen Gebrath.
Musikalische Leitung: Paul Breitsach.

- | | |
|--------------------------|--------------------|
| Graf von Eberbach | Josef Burgwinski |
| Die Gräfin | Betty Köhler |
| Baron Kronthal | Fritz Bortling |
| Baronin Freinimm | Isene Eden |
| Baronius, Schulmeister | Karl Mang |
| Wreidchen, seine Braut | Gabr. Bosetti & C. |
| Pankratius, Hausbesitzer | Allred Landory |

Anfang 7 Uhr. Ende 10 Uhr.

Künstlertheater Apollo

Ab 1. Februar abendlich 7 1/2 Uhr
Das Februar-Programm des Humors

- Engelbert Sassen**
der beliebte rhein. Humorist
- Paul Nickethier**
sächs. Komiker
- Drei Urbanis**
Lausbubenstreiche
- Sechs Carleys**
im Hotelloyer

Niederländisch-Indien

Gesang-Tanzszenen der 8 Copies
Gulnar Hoyer
Prima-Ballerina d. Kopenhagener Staatsoper
Chester Dick, die wilde Redler
Ch. Ward, der Mann ohne Nerven
Geschw. Geul, Gymnast.-Act. 5254

Städt. Konzerte im Rosengarten.

Sonntag, den 5. Februar 1922, abends 8 Uhr
im Nibelungensaal:

Abend-Unterhaltung.

- Lia Leander ... die kleine Tanzkünstlerin
- Käte Andrae ... die 11jährige „Primadonna“
- Das Landhäuser-Männerquartett**
Leitung E. Landhäuser.
- Die Schattenspiel-Gruppe**
Leitung A. Paschauer.
- Das Orchester**
Leitung L. Becker.
- Soldaten-, Kinder- und Volkslieder. — Tänze. — Schattenspiele. — Heitere Musik.

Karten zu 6, 8 u. 9 Mk., dazu die Steuer, im Rosengarten und Verkehrsverehr.

Kassenstunden im Rosengarten täglich 11-1 und 1 1/2-4 Uhr, Sonntags 11-1 und (bei erhöhten Preisen) ab 3 Uhr bis Konzertbeginn. 80

Kein Wirtschaftsbetrieb.

Sensation für Mannheim!
Täglich abends im Trocadero, G 6, 3

Pat u. Grille Certon

Moderne Tänze in höchster Vollendung mit ihrer Orig. Certon Jazz-Band. 84

Großes Bürgerbräu, Ludwigshafen.

Heute **Groß-Schlachtfest**
Es ladet freundlich ein Jacob Gerthmeier.
Voranzeige.
Ab 4. Febr. nachmittags 5 Uhr. Anstich des berühmten Gloria Bock-Bieres. 1074

Putz-Lehrkurse

(männl. u. abendl.) Zur Selbstunterweisung
H. Damenhilfs unter ständiger Anleitung
in kleinen Gruppen. 3673
Montag: 100 M. Halbmenschen: 70 M.
Kursbeginn: 7. Februar
Anmeldung täglich 2-4, außer Samstag.
Herta Adam, Besthofstrasse 12, L.

K. R.
Kabarett Rumpelmayer
Inhaber: Höfer, Nägele & Cie.
Direktion: William Schöff.
Heute Mittwoch
Premiere
des Februar-Programms
Elektra-Parodie
auf die gleichnamige Oper von Richard Strauss. S248
Ausgeführt von Therese Schöff-Delina.
Am Flügel: Dir. William Schöff.
Westin-Leuner
vom Theater des Westens in Berlin.
Balzar Backes
der heftige Bauer am Kabarett.
Gerd und Lilli Gieson, mond. Tänze
Hedda Zellar **Hidda Bartel**
Tänze Vortragskünstlerin
Hanny Bechter **Erich Traxel**
Opernsängerin Komponist

Tel. 4363 **„Reichspost“** Q 1, 11
Heute, den 1. Februar feiern wir den
zweiten Rheinischen Liederabend
— in den dekorierten Lokalitäten —
„Reichspost“
Vorzügl. Küche. Prima Weine.
*9044
G. Werner.
Drucksachen für die gesamte Industrie
Druckerei Dr. Haas, G. m. b. H., E 6, 2, 31

SCHAUBURG
Möbel
und sonstiges die höchsten Tagespreise.
Starkand, T 2, 3.
Telephon 3905.

SCHAUBURG
Nur noch 2 Tage
an denen der phänomenale Monumentalfilm
Der müde Tod
zur Vorführung gelangt.
Jeder der dieses Wunderwerk noch nicht gesehen, **muss** sich heute od. morgen unbedingt die Zeit dafür nehmen.
Ueber Der müde Tod wird Mannheim noch lange sprechen.
Verlängerung dieses grandiosen Monumentalfilms infolge der grossen Nachfrage S270
vollständig ausgeschlossen!
Verkaufte Paletots
Amüsantes Lustspiel in 3 Akten
Letzte Vorstellung 8 Uhr
SCHAUBURG

Das große italienische Filmmwerk
„Christus“
Die Lebens- u. Leidensgeschichte Jesu Christi.
Ein Dichterm in 6 Kapiteln. Ausgenommen an den hl. Stätten
Frei für Jugendliche und Kinder. **Ab Freitag:**
Balast-Theater.

AUGEN AUF!
FREHO
IST DER BESTE TYPENFLÄNDRAUER
S. Gutmann, Mannheim, D 5, 4, Tel. 212

Torpedo
Reparatur-Werkstätte für alle Systeme
Otto Zickendraht MANNHEIM 07,5

Kaffee Börse **Kostüm-Ball**
Vornehmes Familien-Kaffee S
Tägl. Nachmittag- u. Abend-Konzerte
Kostüm-Ball
Schöne Kostüme zu verleihen. *9701
B 6, 4, 2 Treppen rechts.

Spezial-Klöppel- u. Stickerei-Verkauf!
Ich bringe mit dieser Veranstaltung meine alte Leistungsfähigkeit in Klöppel und Stickereien in Erinnerung. Durch rechtzeitige, richtige Beurteilung des Warenmarktes, durch frühzeitiges Zugreifen und gestützt auf meine erstklassigen Beziehungen bin ich in der Lage, noch vorteilhafte Angebote zu machen. Ich rate daher meiner weiten Kundschaft, bevor die Ware noch teurer wird, sich einzudecken.

Wäsche-Stickerien
schmal, aus gutem Cambrie und Madapolams per Meter **1.95, 2.75, 2.95, 1.95, 1.65**
mittelbreit, Spitzen und dazu passende Einsätze, ebenfalls nur aus bestem Material, per Meter **2.75, 7.50, 8.95, 4.50, 3.85, 2.95**
breit, mit passenden Einsätzen, in Madapolams, welche, gewaschene Ware für Leib- und Bettwäsche p. Mtr. **19.75, 15.50, 12.50, 9.50, 8.75, 5.75**

Klöppel-Spitzen und Einsätze
schmal und mittelbreit, geschmackvolle Garnituren, darunter feine Do-ins für Leibwäsche, p. Mtr. **7.50, 6.85, 4.50, 3.75, 2.91, 2.35, 1.65**
breit, für Tischdecken, Gardinen und Bettwäsche, aus größtem Teil rein-leinene Qualitäten, per Meter **13.50, 12.50, 9.75, 7.50, 4.95**
Baumwollspitzen, schmal, mittelbreit und breit, kompl. Garnituren für Handarbeiten, Gardinen, Leib- und Bettwäsche per Meter **4.50, 3.75, 2.45, 1.95, 03, 78 Pf.**

Festons weiss per Meter **1.95, 1.50, 93, 48 Pf.**
Zwirnband weiss alle Breiten, durchw. 5 oder 6 bis 5.85 weber, 2 Ausnahmen jed. Stück **2.95**
Reizende Tablett-Deckchen rund und oval, mit reicher Spachtel- und Filz-Bordüre St. 8.50, 7.50, 6.50, **5.25**

Taschenbücher mit eingewebter bl. Kante Gr. 84x114 Stück **5.95**
weiss, mit weiss eingewebter Kante Grösse 65x46 Stück **8.95**
weiss, mit Holblauem, Gr. 88x55 Stück **9.50**

Handgeklöppelt rein Leinen u. **Spitzen u. Einsätze** in schmal, mittelbreit u. breit, reizende neue Ausmusterung per Meter **19.50, 16.50, 12.50, 9.75, 4.80**

D. M. C. Ein Häkelknöpfe weiss, alle Größen, d. h. Gr. 3 1/2, 6, D. 2.25
Stick-, Häkel- u. Leinen-Garn zu bill. Kurspreisen
Hemdoutlet-Reservés Edel-Macoe, für Leibwäsche, 60-84 cm **billigst**

Unterrock-Volants aus wirklich guten Stoffen mit reicher Lochstickerei p. Mtr. **29.50, 23.50, 22.50, 19.50, 16.50, 13.50**
Voll-Voiles weiss, für Kommunikanten-Kleider, 115/120 cm, 18. Ware, **unter Tagespreis.**
Bestickte Tüll- u. Voile-Volants für Kommunikanten-Kleider Breite 90 und 90 cm, 84.50, 54.50, **37.50**

Wäschebesatz weiss, per Meter **1.95, 1.75, 1.25, 95, 48 Pf.**
Batist-Kragen moderne Façons, für Kostüme und Blusen, regulärer Wert bis 3 Mk. 20- zu Aussehen **7.95**
Einige 1000 **Sticker- Reste** weit unter Herstellungswert.

Unterfallien aus wirklich guten Stoffen mit reicher Stickerei Stück **43.75, 39.50, 36.50, 32.50**
Erbstüll für Gardinen, 120 cm. p. Mtr. **27.50**
Handgeklöppelt rein Leinen **Motive u. Tablett-Deckchen** Stück **17.65, 12.50, 9.75, 8.25, 5.50, 3.95**
Kissen-Ecken Handarb., rein Leinen **22.50, 9.75, 7.95, 5.50**

Perlgarn einige 1000 Stränge waschecht, in viel. Farb., Strang **1.75**

07,5 Otto Hornung 07,5
Heidelbergerstrasse Mannheim Heidelbergerstrasse

American-Line.
Regelmässige Passagier- u. Frachtdampfer
Hamburg - New York.
Passagierdampfer:
Dreischraubendampfer „Hinnckahda“ 18. Febr.
Doppelschraubendampfer „Haverford“ 1. März
Doppelschraubendampfer „Hogolla“ 18. März
Dreischraubendampfer „Hinnckahda“ 29. März
Doppelschraubendampfer „Hanchuria“ 12. April
Doppelschraubendampfer „Hogolla“ 8. April
Dreischraubendampfer „Hinnckahda“ 10. Mai
Passagiere benötigen vorgeschriebene Ausweispapiere.
Frachtdampfer
Hamburg-Baltimore-Boston-Philadelphia usw.
Ankunft erteilen
AMERICAN-LINE
Hamburg, Börsenbrücke 2.
Gundlach & Bärenklau Nachf.
Mannheim, Bahnhofplatz 7.

Ungesalzene, **Butter**
argentinische
Pfund Mk. 40.—
Vollmilch
getrocknete und ungesüßte in Dosen, für Wiederverkäufer billigst. 1092
Steirische Eier-Import-Gesellschaft
G 2, 9 Mannheim Tel. 7116

Unser **Stadtbüro** befindet sich ab heute 1070
Schwetzingenstrasse 19
(am Tattersall)
Otto Aron & Co.
Altisen, Metalle, Rohprodukte
Tel. 9225 Mannheim Tel. 9228

Erprobter **Maschinenbau-Ingenieur**
übernimmt Fertigung aller einzel. Erzeugnisse sowie Maschinenbauarbeiten.
Angebote um. V. B. an die Geschäftsstelle.
Planos
in Kauf u. Miete
Heckel
Piano-Lager
0 3, 10.
Alte Gebisse
aus bis 15 Mk.
pro Zahn
Bryn. 4 u. 15. 11.
Kunden geb. Herr
Kopfermann, 8 5, 1.
Telephon 6916, 6917.